

Das humanistische Gymnasium des 19. Jahrhunderts

Die Reformen von Wilhelm von Humboldt

1. Historischer Rahmen

a) Die Zeit vor 1800

- *hohes und spätes MA*: Schulwesen getragen von der römisch-katholischen Theologie, dem Wissensmonopol der Geistlichkeit: höhere Lateinschulen
- *Reformation*: Veränderung der Schulträger, kaum inhaltliche Reformen
- *Aufklärung*: Forderung radikaler Änderungen im Schulwesen
→ Erlernen des Lateinischen als allgemeines akademisches Verständigungsmittel unnötig (Gebrauch der Nationalsprachen, Beschäftigung mit Philosophie und Naturwissenschaften)

b) Die Situation um 1800

- Säkularisation, Ende des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, napoleon. Kriege
- Anpassung des bestehenden Netzes der Lateinschulen an veränderte Verhältnisse:
 - Vorbereitung auf das Studium: Gelehrtenschulen
 - Vorbereitung auf die Berufswelt: Realschulen/Bürgerschulen

c) Preußen wird zum Vorreiter im Bildungswesen

- Niederlage von Jena und Auerstedt: militärische wie auch politisch-moralische Ursachen
→ erneuerungsbedürftige Gesellschaftsstruktur und Änderung der sittlichen Einstellung des Einzelnen: Reformeifer in Preußen
- seit Friedrich dem Großen Ziele des Unterrichts in Schulen und Universitäten: nützliche Kenntnisse
- nun Freiherr von Stein: - Bildungsziel der Brauchbarkeit unzureichend
 - dafür Erziehung des Menschen zu Freiheit und Selbstverantwortung
→ keine Spezialisierung, sondern gleichmäßige Nationalbildung (religiös-moralisch/intellektuell/politisch) im Sinne der idealistischen Philosophie/des Neuhumanismus
 - Einheitlichkeit stiftende staatliche Unterrichtsverwaltung

2. Die Humboldt'sche Bildungsreform um 1810

a) Wilhelm von Humboldt (1767-1835)

- erzogen im Geiste der Aufklärung, ein überzeugter Anhänger des Neuhumanismus
- Personifikation der preußischen Erneuerung des Geistes
- für Fuhrmann Schlüsselfigur der preußischen Bildungsreform
- ab Februar 1809 eineinhalb Jahre Leiter der preuß. „Sektion für Kultus und Unterricht“

b) Das dreigestufte Schulsystem

- Ausübung des Lehrerberufs nur nach Staatsexamen ab 1810
- allgemeine Schulpflicht in Preußen
- Unterrichtswesen in drei Stufen: Elementarschule, Gymnasium, Universität
- nur Vermittlung allgemeiner Menschenbildung und von Grund- und Allgemeinwissen
- erst nach *vollendetem* allgemeinen Unterricht: Ausbildung in den Bedürfnissen eines Berufs
- erfolgreiches Absolvieren einer Stufe ermöglicht Zugang für die nächsthöhere Schulstufe oder Zugang zu verschiedenen Formen des Erwerbslebens
- Elementarschule nach Lehrmethoden Pestalozzis: Lesen, Schreiben, Rechnen und Erwerb von Grundwissen in der Muttersprache

c) Das nachhaltigste Ergebnis der Reform: das humanistische Gymnasium

- Konzentration auf 3 Bereiche: Mathematik, alte Sprachen und Geschichte (kaum Naturwissenschaften)
- Ziele: Grundwissen und Lernen lernen
- Erlangung einer Hochschulreife ohne spezielles Wissen für Studiengänge
- Übertritt vom Gymnasium an die Universität als Zäsur – physische, sittliche, intellektuelle Vorbereitung des Abiturienten darauf
- 1812: Vereinheitlichung und Verpflichtung der Abiturprüfung